

**Betreuungsangebot:**

Gruppen	Anzahl	Alter der Kinder	Plätze pro Gruppe	Plätze Gesamt
Kindergartengruppe	1	Drei Jahre bis Schuleintritt	20	20
Altersgemischte Gruppe	1	Ein Jahr bis Schuleintritt	20	20
Krippe	1,5	Ein Jahr bis unter 3 Jahre	10	15
Hortgruppe	1,5	Erste Klasse bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	20	30

**Aufnahmeverfahren**

1. Die Kita hat gem. § 18 KiTaG ein schriftlich festgelegtes, öffentliches zugängliches Aufnahmeverfahren.
2. Einzugsbereich ist die Gemeinde Nordstrand.
3. Kinder können ab der Geburt in die Anmeldeliste der evangelischen Kindertagesstätte eingetragen werden. Diese Voranmeldung kann über das Onlineportal (Kita- Portal), oder in der Kindertagesstätte erfolgen. In beiden Fällen muss der persönliche Kontakt zur Kindertagesstätte hergestellt werden. Die Erziehungsberechtigten bekommen einen Nachweis über den Eintrag in die Anmeldeliste sowie eine Kopie des Aufnahmeverfahrens.
4. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli (unabhängig von evtl. Ferienzeiten). Das Aufnahmeverfahren beginnt am 01. März eines jeden Jahres – ab diesem Zeitpunkt ist die Warteliste für das kommende Kindertagesstättenjahr geschlossen.
5. Die Aufnahme der Kinder geschieht nach folgenden Kriterien:
  - 5.1. Kindergartenplätze (Ü3)
    1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
    2. Wechsel aus der Krippengruppe
    3. Geschwisterkinder in der Kita (zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kita)
    4. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)

Eine Aufnahme kann zudem vor dem Hintergrund sozialer Aspekte erfolgen.

**5.2. Krippenplätze (U3)**

1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
2. Alleinerziehende, die die Kriterien nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen
3. Erziehungsberechtigte, die beide die Kriterien nach § 24 Abs. 1 SGB VIII erfüllen
4. Geschwisterkinder in der KiTa (zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kita)
5. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)

Eine Aufnahme kann zudem vor dem Hintergrund sozialer Aspekte erfolgen.

### 5.3 Hortplätze

1. Wohnsitz im Einzugsbereich der Kita
2. Wechsel der Kiga-Kinder auf einen Hortplatz
3. Geschwisterkinder in der KiTa
4. Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang)

Eine Aufnahme kann zudem vor dem Hintergrund sozialer Aspekte erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten bekommen schriftlich eine Platzzusage mit einer zweiwöchigen Frist, den Platz verbindlich schriftlich zu bestätigen.

6. In der ersten Beiratssitzung im Kalenderjahr gibt der Träger den aktuellen Belegungsstand zum nächsten Kindertagesstättenjahr wieder.
7. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf unterliegen den gleichen Aufnahmekriterien.
8. Gem. § 18 Abs. 6 KiTaG muss vor der Aufnahme des Kindes eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen enthält, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz.
9. Im laufenden Kindergartenjahr können Kinder nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Dies geschieht nach den oben benannten Kriterien.

Dieses Aufnahmeverfahren wurde gem. § 32 Abs. 2 KiTaG am 24.11.2022 im Kita-Beirat empfohlen und vom Ev. Kita-Werk Nordfriesland in Kraft gesetzt.

24. 11. 2022

Datum



Christian Kohnke  
Leiter Ev. Kita-Werk NF

Aufnahme des Kindes in die Anmelde-Liste am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Unterschrift